

Vorlage Nr.: 2025/136

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Kreistag	Herr Dr. Schröder	01.12.2025

Interkommunale Zusammenarbeit im Projekt HERE's healthy (Netzwerk HERne und REcklinghausen)

Beschlussvorschlag: Zur Förderung und Stärkung der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) mit der Stadt Herne unterstützt der Kreis Recklinghausen die Beantragung einer Zuwendung des Landes NRW für das Projekt „HERE's healthy“.

Darstellung des Sachverhaltes:

Lebensumstände und sozioökonomisches Umfeld haben einen entscheidenden Einfluss darauf, ob Kinder gesund und chancengerecht aufwachsen können. Eine gute Gesundheitsversorgung erfordert daher neben der medizinischen Behandlung auch den barrierefreien Zugang zu präventiven und therapeutischen Versorgungs- und Unterstützungsangeboten.

Aufgrund der räumlichen Nähe, aber auch aufgrund der vergleichbaren sozialen Bedarfslage werden die primärversorgenden Praxen in Herne stadtgebietsübergreifend auch von Familien aus Recklinghausen aufgesucht.

Im Rahmen einer Interkommunalen Zusammenarbeit zum Thema „Gesundes und chancengerechtes Aufwachsen in der Region Herne - Recklinghausen“ wollen die Öffentlichen Gesundheitsdienste beider Kommunen gesundheitswirksame soziale Determinanten stärker in den Blick nehmen und im interkommunalen Verbund eine ganzheitliche und familienorientierte Gesundheitsversorgung von Familien mit komplexen Bedarfen erproben.

Um dies zu erreichen, wird eine wirkungsvolle Verzahnung der primär kurativ ausgerichteten Versorgungsleistungen der Krankenkassen (SGB V) mit den präventivmedizinischen und sozialpädiatrischen Leistungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes sowie den kommunalen psychosozialen und sozialkompensatorischen Angeboten angestrebt.



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor



Dr. Schröder
Fachbereichsleitung

Vorgesehen ist hierzu die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen zur Schaffung eines interkommunalen, rechtskreisübergreifenden Kooperationsnetzwerkes sowie zur städteübergreifenden Beratung, Begleitung und Stärkung von Familien

Die Inhalte der Kooperation werden über eine Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Recklinghausen besiegelt.

Sowohl die Stadt Herne als auch der Kreis Recklinghausen erklären sich bereit, im Rahmen der IKZ medizinisches Fachpersonal als Familienlotsinnen und Familienlotsen im Familienkiosk einzusetzen.

Sie begleiten die Familien in enger Zusammenarbeit mit den Kinderarztpraxen bei der Umsetzung medizinischer Empfehlungen. Dazu erheben sie die Bedarfe, Wünsche und Ressourcen der Familien und unterstützen sie in der Erreichung gemeinsam erarbeiteter Ziele. Sie fördern die elterliche Gesundheitskompetenz durch individuelle Beratung, Anleitung und Begleitung. Ferner tragen sie zu einer vertrauensgeleiteten, wirkungsvollen Anbindung in weitergehende gesundheitsbezogene und psychosoziale Angebote bei.

Die Familienlotsinnen und Familienlotsen sollen mobil und aufsuchend tätig sein. Für Beratungstermine besteht zudem die Möglichkeit, die Räumlichkeiten des Familienkiosks zu nutzen, den die Stadt Herne in unmittelbarer Nähe einer großen primärversorgenden Praxis für Kinder- und Jugendmedizin an der Grenze zum Stadtgebiet Recklinghausen errichtet hat.

Netzwerkkoordination - Gegenstand des Projektes HERE's healthy“

Zum Aufbau und zur Pflege des städteübergreifenden Kooperationsnetzwerks und zur Mitgestaltung und Umsetzung gesundheitsförderlicher Angebote (z.B. Elternwerkstatt) wird über die angestrebte Förderung eine Stelle zur Netzwerkkoordination eingerichtet.

Die Netzwerkkoordination (0,5 Stelle E 9b) wird bei erfolgreicher Antragstellung für drei Jahre vollumfänglich über das Land NRW im Rahmen des „Förderprogramms für zusammenarbeitende Gemeinden und Gemeindeverbände“ mit insgesamt 175.000 € gefördert. Die Anstellung erfolgt über die Stadt Herne.

Finanzielle Eigenleistungen der Kommunen sind nicht einzubringen. Die Stelle wird im Familienkiosk Herne verortet.

Ziel ist die Verstetigung des Netzwerkes über den Förderzeitraum hinaus. Hierzu sollen von Beginn des Projektes an entsprechende Instrumente (z.B. digitale Tools) erprobt und implementiert werden.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☐ Ja	☒ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☒ Ja	☐ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☐ Ja	☒ Nein
Im Haushaltsplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Kreisumlagewirksam?	☐ Ja	☐ Nein

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja		☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja		☐ Nein
Sind die Stellen refinanziert?	☐ Ja	☐ Nein	☐ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		